



Liebe Kunden!

Wir weisen freundlich darauf hin, dass für immergrüne-winterharte Pflanzen, wie Efeu, Tannen, Fichten, Wacholder, Thujen, Stechpalmen, Kiefern usw. nur dann eine Wintergarantie besteht, wenn diese rechtzeitig direkt in den Boden gepflanzt werden!

Pflanzen in Trögen und Gefäßen obliegen der Pflege des Pflanzenhalters (gießen auch im Winter) und fallen daher aus der allgemeinen Wintergarantie. Somit besteht kein Ersatzanspruch beschädigter Pflanzen im Frühjahr!

Mit der Bitte um Ihr Verständnis
Die Geschäftsleitung